

# Interessengemeinschaft sieht einen „Teilerfolg“

**380-KV-FREILEITUNG** IG „Hochspannung“ erfreut über neuen Gesetzentwurf – Widerstand gegen die Trasse geht weiter

Jubel gibt es nicht, wohl aber zufriedene Gesichter. Das „Umdenken“ in Hannover wird begrüßt.

VON ASTRID KRETZER

**COLNRADE** – Als positives Zeichen und „Teilerfolg“ wertete die Interessengemeinschaft (IG) Vorsicht Hochspannung am Freitag die Kunde aus Hannover: Bei einer Pressekonferenz hatte Ministerpräsident Christian Wulff den Entwurf für ein niedersächsisches Erdkabelgesetz vorgestellt – und bei der Initiative neue Zuversicht im Kampf gegen die geplante 380-kV-Freileitung der Eon geweckt. „Es hat sich gelohnt, dass wir seit über vier Jahren bohren“, so IG-Sprecher Frank Windhorst: „Wir begrüßen das Umdenken. Jetzt muss der Gesetzentwurf aber erst mal umgesetzt werden.“ Zeit zum Korkenknallen sei noch nicht. Das sah Sprecher Jens Kamman ähnlich: „Gut, dass die Proteste ankommen! Aber wir stehen vor der Landtagswahl. Man muss sehen, ob es auch schnell durchgesetzt wird.“

Das geplante Gesetz, das laut Wulff noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden soll, ermög-

## IG WILL AUCH BESUCH IN BERLIN NUTZEN

**Nachlassen** im Widerstand gegen die Freileitungstrasse Ganderkesee-St. Hülfe will die IG nicht. „Wir müssen jetzt auf uns aufmerksam machen in Hannover und Berlin, dass das Gesetz schon hier Anwendung findet“, fordert IG-Sprecher Jens Kamman. Zwar hätten Proteste aus Südniedersachsen den Druck auf die Politik verstärkt, „aber die Keimzelle des Widerstands ist im Landkreis“.

Die Chance nutzen, sich ins Gespräch zu bringen, will die IG schon beim Besuch einer Netzausbau-Veranstaltung von Ministerpräsident Wulff am 22. Oktober in Berlin.

**Weiterverfolgt** wird auch die geplante Klage gegen die landesplanerische Feststellung, die laut IG in Kürze rausgehen soll. „Wir wollen keine Möglichkeit ungenutzt lassen“, betonte Kamman.

licht Planfeststellungsverfahren für erdverlegte Hochspannungsleitungen, wenn Mindestabstände zu Wohngebäuden unterschritten werden – im Außenbereich 200 Meter, in Siedlungsbereichen 400 Meter. Landschaftsschutzgebiete dürfen nicht durch Freileitungen gekreuzt werden. Für Windhorst wichtige Vorgaben: „Damit wäre die Strecke Ganderkesee-St. Hülfe gestorben, weil wirtschaftlich nicht realisierbar“, hofft er. Denn: In wenigen Kilometern Entfernung gebe es immer wieder Häuser, die unter den Werten

lägen, hinzu kämen wertvolle Landschaftsgebiete wie die Henstedter Heide. Die Kosten der Leitung aber würden umso höher, je öfter es in die Erde und wieder heraus gehe. „Dann können sie die Strecke eigentlich nur noch als Pilotstrecke vollverkabelt machen – oder ganz sterben lassen.“

Dass eine neue Rechtslage für die Trasse zu spät kommt, glaubt Windhorst nicht: Er beruft sich auf Aussagen von Regierungsvertretung und Juristen, wonach eine Gesetzesänderung auch auf laufende Verfahren angewendet werde.